



Mitgliederrundschreiben - Nr. 9/2011 – 28. Juli 2011

Schuljahresende - Schulberatungsstellen bieten verstärkten Service an – Frühstudium in Bayern - LEV-Spartipps für Familien

Anlage

Verzeichnis der staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern

Checkliste zur Überprüfung von Nachhilfeinstituten

LEV-Spartipps für Familien

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 29. Juli 2011, erhalten die Schüler/innen in Bayern ihr Jahreszeugnis. Erfolg und Misserfolg liegen nahe beieinander. Besonders bei Nichterreichen des Klassenziels benötigen die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern Beratung und Unterstützung. Dabei können mit den schulischen Beratungsfachkräften (Beratungslehrern und Schulpsychologen) oder mit einer der zentralen Schulberatungsstellen (Verzeichnis siehe Anlage) die weiteren Möglichkeiten abgeklärt werden.

Bei Nichterreichen des Klassenziels gibt es folgende Alternativen, die teilweise auch an Termine gebunden sind:

- Wiederholen
- Nachprüfung § 64 GSO
Die Nachprüfung ist für Schüler der Jahrgangsstufe 6 bis 9 möglich, die nicht ausreichende Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern erhalten haben, darunter in Kernfächern (alle Schulaufgabenfächer) nicht schlechter als einmal Note 6 oder zweimal Note 5. Ausgeschlossen sind Schüler mit Note 6 in Deutsch und Wiederholer der Jahrgangsstufe. (Antrag der Erziehungsberechtigten bis 5. August an der Schule)
- Vorrücken auf Probe § 63 GSO
Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. In Jahrgangsstufe 10 ist das Vorrücken auf Probe nur dann möglich, wenn keine schlechteren Noten als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 vorliegen, darunter in den Kernfächern nur einmal Note 5. (Entscheidung der Lehrerkonferenz, wird im Zeugnis mitgeteilt)
- Notenausgleich § 63a GSO
In Jahrgangsstufe 10 kann Schülern Notenausgleich gewährt werden, wenn höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 und mindestens folgende „Ausgleichsnoten“ vorliegen: Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern (Bitte beachten:

Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden) oder in mindestens 3 Kernfächern die Note 3.

- **Besondere Prüfung (nur in der 10. Jgst. des Gymnasiums)**
Schüler der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken dürfen und höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 erhalten haben, können durch Bestehen der „Besonderen Prüfung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache noch den mittleren Schulabschluss erhalten, um dann z.B. auf die Fachoberschule zu wechseln. Diese Prüfung wird zum Ende der Ferien zentral für ganz Bayern abgehalten. Zur Vorbereitung der Prüfung dient die Beratungsplattform <http://www.vsbayern.de> . (Antrag der Erziehungsberechtigten bis 5. August an der Schule)
- **Wechsel der Schulart**

Zum Zeugnisternin bieten die Staatlichen Schulberatungsstellen – über die üblichen Bürozeiten hinaus - einen verstärkten Telefonservice

ab Mittwoch, den 27. Juli 2011 bis einschließlich Mittwoch, den 3. August 2011 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) an.

Prüfung der Seriosität von Nachhilfeeinrichtungen

Zur Hilfestellung der Eltern bei der Auswahl von geeigneten Nachhilfeeinrichtungen hat das Kultusministerium eine Checkliste zur Überprüfung mit ergänzenden Informationen veröffentlicht, die vom Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Erzdiözese München-Freising zusammengestellt worden. Sie sollen eine Orientierung bieten und dazu beitragen, sich einen eigenen kritischen Standpunkt zu bilden.

LEV-Spartipps für Familien

Wir haben Ihnen eine Auflistung „LEV Spartipps für Familien“, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, zusammengestellt, die Sie gern an Ihre Eltern weiterleiten dürfen.

LEV-Merkblatt für Tutoren

Das neu überarbeitete **LEV-Merkblatt für Tutoren** ist zum Schuljahresanfang können Sie über die LEV Geschäftsstelle für den Schuljahresbeginn bestellen. Bitte schicken Sie eine E-Mail an info@lev-gym-bayern.de mit der gewünschten Anzahl und Lieferadresse.

Urlaub der Geschäftsstelle

Zum Schluss möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle der Landes-Eltern-Vereinigung vom 8. August 2011 bis 6. September 2011 urlaubsbedingt geschlossen ist.

Ab dem 7. September sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten erreichbar.

Der Doppelabiturjahrgang 2011 hat allen Mitgliedern der Schulfamilien vor Ort viel abverlangt. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien und freuen uns, Sie zum Schuljahr 2011/12 mit neuen Kraftreserven wieder begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

Das Team der Geschäftsstelle:

Annette Batora und Berit Götschl

Die Vorsitzenden:

Susanne Arndt

Ute-Christine Geiler

© LEV 2011